



öffentlich

Festlegung des Ablaufs der Landratswahl am 3. Juli 2023

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Besonderer beschließender Ausschuss **öffentlich** am 22.05.2023 Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Dem in der Sitzungsvorlage dargestellten Wahlablauf wird zugestimmt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlagen:

öffentlich

Festlegung des Ablaufs der Landratswahl am 3. Juli 2023

Die Landratswahl findet aufgrund des Kreistagsbeschlusses am **Montag, 3. Juli 2023** statt.

Die Bestimmungen für die Wahl ergeben sich aus **§ 39 Abs. 4 und 5 der Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKRO)**.

Vorstellung der Bewerber

Den dem Kreistag zur Wahl vorgeschlagenen Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich dem Kreistag vor der Wahl vorzustellen.

Für die **Reihenfolge der Vorstellungen** wird der Zeitpunkt der Eingang der Bewerbungen vorgeschlagen. Entsprechend ist auch die Reihenfolge der Bewerber auf den Stimmzetteln vorzunehmen.

Jedem Bewerber wird eine **Vorstellungszeit** von 15 Minuten eingeräumt. Nach jeder Vorstellung können Fragen aus der Mitte des Kreistags gestellt werden. Hierfür sind ebenfalls 15 Minuten vorgesehen.

Bewerber dürfen während der Vorstellung der Mitbewerber nicht im Sitzungssaal anwesend sein.

Wahl des Landrats

Die Kreisräte wählen den Landrat in **geheimer Wahl** nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl**. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte (55 Mitglieder = 28 Stimmen) auf sich vereinigt.

Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet in derselben Sitzung ein zweiter Wahlgang statt. Erhält auch hierbei kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte, ist in derselben Sitzung ein dritter Wahlgang durchzuführen, bei welchem der Bewerber gewählt ist, der die höchste Stimmenzahl erreicht; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Kreistagsmitglieder werden **namentlich in alphabetischer Reihenfolge** zur Stimmzettelabgabe aufgerufen. Die Stimmzettel werden in der **Wahlkabine** ausgefüllt, zusammengefasst und ohne Umschlag in die **Wahlurne** geworfen.

Auszählung der Stimmen

Es wird vorgeschlagen, dass der besondere beschließende Ausschuss eine **5-köpfige Zählkommission** mit je **einem Vertreter jeder Fraktion** bildet.

Im Falle eines Losentscheids, zieht das an Lebensjahren älteste anwesende Mitglied des Kreistags das Los.

Im Anschluss erfolgt die **Bekanntgabe des Wahlergebnisses** durch den ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags sowie die **Erklärung des Gewählten zur Annahme der Wahl**.